

Materialausleihe – Konditionen – Fachstelle Bitburg

Ausleihgebühren

Für den Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit erheben wir keine Ausleihgebühren!

Unabhängig davon, ob der Einsatz im kirchlichen oder nicht-kirchlichen Rahmen erfolgt.

Die Ausleihgebühr wird also nur erhoben, wenn der Einsatz privat oder außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt.

Kaution

Die Kaution wird bei Abholung bar gegen Quittung hinterlegt und wird nach Prüfung der ausgeliehenen Materialien wieder ausgezahlt.

Von der Kaution befreit ist der Einsatz in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit!

Kommen ausgeliehene Materialien stark verschmutzt oder sogar beschädigt zurück, so wird ein entsprechender Betrag von der Kaution für Reinigung / Reparatur /Ersatz einbehalten.

Mindestalter

Das Mindestalter für unsere Materialausleihe ist 16 Jahre.

Haftung

Unabhängig davon ob eine Kaution erhoben worden ist oder nicht, werden verloren gegangene / irreparabel beschädigte Materialien in Rechnung gestellt.

Auch dann, wenn die zur Reparatur / Ersatz notwendige Summe die Kautionsgebühr übersteigt.

Private Ausleihe

Wir stellen unsere Ausleihe auch für private Zwecke, bzw. den privaten Gebrauch zur Verfügung. Allerdings erheben wir in dem fall Ausleihgebühren entsprechend unserer Ausleihgebühren-Tabelle.

Wir behalten uns bei privater Ausleihe vor eine Lichtkopie des Personalausweises zu erstellen.